Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat

Beschlussantrag Nr. : 312-2010

18.11.2010

☒ aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Federführende Stelle ist: SB Stadtplanung

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Bau- und Vergabeausschuss	08.12.2010			
Haupt- und Finanzausschuss	09.12.2010			
Ortschaftsrat Bitterfeld	09.12.2010			
Wirtschafts- und Umweltausschuss	14.12.2010			
Stadtrat	15.12.2010			

Beschlussgegenstand:
2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld

Antragsinhalt:

1. Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung / mit folgenden Änderungen gebilligt (siehe Anlage):
2. Der 2. Entwurf und die Begründung werden nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt.
3. Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 durchgeführt.

Begründung:

Die Baugemeinschaft Bitterfeld GbR beabsichtigt, den dort ansässigen Großhandelsbetrieb Handelshof Bitterfeld zu erweitern. In dem dreigeschossigen Neubau ist ein Fachmarkt Groß- und Kleinteillager, im 1. OG ein Büro- und Sozialtrakt sowie im 2. OG ein Ausstellungsbereich vorgesehen. Da im bisherigem Bebauungsplan kein Einzelhandel vorgesehen ist und der Anteil der geplanten Einzelhandelsfläche gegenüber der jetzigen Großhandelsfläche nur einen geringen Prozentsatz beträgt, konnte diese Änderung der Gewerbefläche im Bereich GE 2 vorgenommen werden. Dabei wurde das beschlossene Einzelhandelskonzept der Stadt beachtet.
Der 2. Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbepark Bitterfeld" wurde notwendig:
- da für alle Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes die Festsetzungen des Einzelhandelskonzeptes übertragen werden müssen,

- die örtlichen Bauvorschriften nach § 85 BauO LSA entfallen und
- die aus der Stellungnahme der unteren Bodenschutzbehörde eingegangene Hinweise planungsrechtlich abgesichert werden müssen.

Es wird ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch durchgeführt. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Abgabe nach § 3 Abs.2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs.4 abgesehen.
Der 1. Entwurf und die Begründung lag vom 31.05.2010 bis 02.07.2010 aus. Die betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 06.05.2010 beteiligt.
Zum weiteren Verfahrensablauf ist es erforderlich, den 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" vom Stadtrat zu billigen und die Auslegung zu beschließen. Eine Auslegung nach § 13 Abs.2 Nr. 2 Baugesetzbuch wird durchgeführt und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erhalten Gelegenheit zur Stellungnahme.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Gemeindeordnung
PlanzVO

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?
Beschlussnummer 100-2010 Aufstellungsbeschluss 2. Änderung 2/99
Beschlussnummer 101-2010 1. Entwurfsbeschluss 2. Änderung 2/99

Welche Beschlüsse sind
a) zu ändern? keine
b) aufzuheben? keine
(Beschlussnummer/Jahr)?

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:
a) einmalig: 3.570,00 €
b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben)
c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt: 54350.40009

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur Vorlagennummer: **312-2010**

Anlagen:
Entwurf und Begründung